

Verhaltenskodex
Schulbegleitungen

Leben Lernen Arbeiten

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Verhaltenskodex für Schulbegleitungen an Düsseldorfer Schulen

Achtsame Nähe und respektvolle Distanz

- Distanz und Nähe zwischen Schulbegleitungen und Schüler*innen sind durch einen professionellen Umgang geprägt, nämlich achtsam und respektvoll.
- Das bedeutet: Stopp ist stopp und nein heißt nein, persönliche Grenzen werden respektiert.
- Es werden keine Filme, keine Fotos von der jeweils anderen Person gemacht, gezeigt oder an Dritte geschickt.
- Ein respektvoller Umgang ist auch bei körpernaher Begleitung (Umziehen, Wickeln ...) essentiell.
- Keine entwürdigenden oder herabsetzenden Interventionen (gilt für alle).

Um einen störungsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten, beachten Schulbegleitungen Folgendes

- Die Begleitung des*der Schülerin findet in ihrem zeitlichen und räumlichen Ausmaß wie im Hilfeplangespräch beziehungsweise Bewilligungsbescheid vereinbart statt.
- Private Termine der Schulbegleitungen müssen grundsätzlich außerhalb der Dienstzeit stattfinden.
- Die Schulbegleitung meldet sich beim Arbeitgeber und der Schule krank. Der Anbieter der Schulbegleitung sorgt für eine Vertretung und informiert die Eltern. Neben der Krankmeldung beim Anbieter erfolgt die Krankmeldung bis spätestens 45 Minuten vor Unterrichtsbeginn bei der Schule.
- Die Gesamtpausenzeit beinhaltet auch die Raucherpausen.
- Das Tragen angemessener Kleidung ist angezeigt.
- Die Handynutzung ist nur im dienstlichen Kontext erlaubt.
- Es gilt eine grundsätzliche Schweigepflicht nach außen. Der Datenschutz muss eingehalten werden. Bei Verstoß gegen die Kinderrechte sind alle Erwachsenen aufgefordert, die Schulleitung und Anbieter zu informieren, die sich mit dem Jugendamt in Verbindung setzen.
- Der Elternkontakt geschieht in Absprache mit den zuständigen Lehrpersonen oder je nach Vereinbarung im Hilfeplan (Jugendamt).



Darüber hinaus gibt es schulbezogene Regeln, über die die Schulen informieren. Dazu gehören:

- das gewünschte Verhalten in den Umkleieräumen von Turnhalle und/oder Schwimmbad, Toiletten sowie in den Therapieräumen und
- die gewünschten Umgangsregeln während des Unterrichts und in den Hofpausen.

Zudem gilt: Der Fokus der Aufgabe einer Schulbegleitung liegt grundsätzlich bei der*dem anvertrauten Schüler*in oder Schüler*innen (bei Pooling).

Ansprechpartner*innen

- Ansprechpartner*innen für Schulbegleitungen in allen schulischen Fragen sind die Schulleitungen, besonders benannte Kolleg*innen beziehungsweise die Klassenleitungen.
- Ansprechpartner*innen in allen sonstigen dienstlichen Belangen sind die jeweiligen Anbieter.

Präambel

Allen Beteiligten ist wichtig, dass gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten an den Düsseldorfer Schulen für alle Schüler*innen mit Schulbegleitungen bestmöglich gelingt. Deswegen haben sich alle zuständigen Ämter, Schulen und Anbieter der Schulbegleitungen auf folgende Mindeststandards geeinigt.

Inhalt und Ziel der Arbeit einer Schulbegleitung ist die Förderung der Teilhabe und Selbstständigkeit der anvertrauten Schüler*innen. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl des Kindes. Ziele der Maßnahme sind Unterstützung zur Selbstorganisation, Eigenständigkeit und Förderung der Sozialkompetenz.

Die Rollen sind folgend verteilt:

Lernen und Arbeiten

Die Schule gibt Lerninhalte vor. Die Schulbegleitung leistet konkrete Hilfestellung zum Verstehen und Anwenden von Lerninhalten.

Die Schule gibt Rahmenbedingungen vor. Die Schulbegleitung führt die einzelnen Arbeitsaufträge aus und unterstützt gegebenenfalls bei der Motivation und Konzentration sowie bei der Strukturierung des Arbeitsplatzes.

Sozialverhalten

Die Aufsichtspflicht bleibt bei den Lehrer*innen. Pädagogische Interventionen/klärende Gespräche werden von Lehrer*innen oder Schulsozialarbeiter*innen durchgeführt. Erzieherische Maßnahmen werden ebenfalls von Lehrer*innen ausgesprochen.

Die Schulbegleitung begleitet das Kind in Krisen besonders intensiv und leistet Hilfestellung zur Verhaltensregulation (gegebenenfalls auch präventiv).

An diesem Verhaltenskodex beteiligen sich

Jugendamt

Amt für Soziales Düsseldorf

Alfred-Herrhausen-Schule

Franz-Marc-Schule

Hulda-Pankok-Gesamtschule

Inklusionskoordination Primar-
stufe und Sekundarstufe 1

Mosaikschule

Theodor-Andresen-Schule

LVR-Schule am Volksgarten



Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt,
Willi-Becker-Allee 7,
40227 Düsseldorf

Verantwortlich
Stephan Glaremin

X/2.

www.duesseldorf.de